

Vorschläge für die Politik der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030

Dieses Papier stellt einen Diskussionsstand dar (keinen finalen Beschluss der BAG).

„Transforming our world“: der universelle und transformative Charakter der Agenda 2030 und die Notwendigkeit ihrer verbindlichen Umsetzung

Mit „Transforming our world“ wurde die UN-Resolution zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung überschrieben. Zwar gibt es grundsätzlich einen hohen Konsens in der deutschen Politik in Bezug auf die Agenda 2030 – die Bundesregierung und alle Ministerien, die demokratischen Parteien, die Zivilgesellschaft und große Teile der Wirtschaft und Wissenschaft bekennen sich zu ihr. Dennoch gibt es in der Praxis bislang keine hohe politische Priorität für ihre Umsetzung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Agenda 2030 ist das **Bekenntnis und der Wille zur Transformation**. Die Agenda und der durch sie ausgelöste Paradigmenwechsel umfasst Bereiche und Prozesse, die für die Grünen unabdingbar sind. Zur Zeit hält kein einziges Land die planetaren Grenzen ein und kann gleichzeitig menschliches Wohlergehen für alle ermöglichen. Daher ist die große Herausforderung bei der Umsetzung der Agenda 2030, dass alle Länder der Welt aufgerufen sind, ihre Entwicklungsmodelle zu verändern. Wichtig ist, dass diesem Prozess zukünftig ein höherer Grad an Verbindlichkeit zugemessen wird.

Die Agenda 2030 ist eng mit dem Gedanken der sozial-ökologischen und -ökonomischen Transformation und auch eines anderen Maßes für menschliches Wohlergehen als dem Bruttoinlandsprodukt verbunden. In Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen, der UN-Biodiversitätskonvention und den UN-Menschenrechtsabkommen ist sie eine wichtige international vereinbarte Grundlage für einen Umbau unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, um größere globale Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit zu erreichen, auch wenn sie gewisse innere Zielkonflikte aufweist.

Durch die Pandemie ist die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 (in Verbindung mit den Beschlüssen der „Financing for Development“-Konferenz) sowie wichtiger Prozesse zur Transformation ins Stocken geraten. Die Bundesregierung müsste jetzt eine Vorreiterfunktion übernehmen und durch eigene starke Akzentsetzungen zu einer Umsteuerung in Richtung globale Nachhaltigkeit

beitragen. Sie müsste sich intensiv für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene einsetzen.

Es ist davon auszugehen, dass die internationale Lage auch 2021 von pandemiebedingten finanziellen Unsicherheiten geprägt sein wird und trotz aller Bemühungen Kooperationen nur schwer zustande kommen. Hier könnte Deutschland mit der EU – analog zur *Allianz für den Multilateralismus* – Krisen in Chancen verwandeln und neue Initiativen anstoßen, um das Interesse an klimapolitischer Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit zu stärken.

Die Agenda 2030 gibt uns als „Magna Charta der Nachhaltigkeit“ eine verbindliche Richtschnur für die sozial-ökologische Transformation. Es gilt jetzt die bei der Bewältigung der Pandemie gewonnene Erkenntnis, nicht zurückzukehren zu „business as usual“, sondern mit „build back better“ die Herausforderung zur Transformation anzunehmen, um Nachhaltigkeit zu stärken und in der Zukunft auch als Motor für Resilienz zu dienen.

Globale Nachhaltigkeit muss verbindlich zur überwölbenden **Leitlinie der gesamten deutschen Politik** werden, die dabei immer im Blick haben muss, welche Rückwirkungen unsere Lebens- und Wirtschaftsweise auf die Länder des globalen Südens hat. Auch die Bewältigung der globalen Corona-Krise muss sich an der Agenda 2030, dem Pariser Klimaabkommen und den Menschenrechten ausrichten und nicht nur soziale, ökologische und ökonomische Rückschritte aufgrund der Corona-Krise verhindern, sondern ein Umsteuern im Sinne höherer globaler Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit fördern.

Forderungen für das Bundestagswahlprogramm und Koalitionsverhandlungen

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere deshalb, weil ihre Zielsetzungen sehr viele unterschiedliche Politikbereiche betreffen und ein abgestimmtes Handeln auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene erfordern.

Eine der größten Herausforderungen für diese Dekade wird daher die **Verbesserung der Politikkohärenz** sein. Gerade auch wirtschafts-, handels- und agrarpolitische Entscheidungen dürfen nicht länger die Ziele der Agenda 2030 konterkarieren. **Auf nationaler Ebene** ist es deshalb notwendig, eine rechtlich verpflichtende Vorab-Prüfung des Regierungshandelns, d.h. der Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und des Bundeshaushaltsentwurfs, auf Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens und der UN-Menschenrechtscharta einzuführen.

Zugleich wird es notwendig sein, auch **auf internationaler Ebene** zu kohärenteren politischen Entscheidungen zu gelangen. In unserer bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit nutzen wir bereits viele Instrumente, welche die Agenda 2030, also den wirtschaftlichen Fortschritt gepaart mit sozialen und ökologischen Zielsetzungen in Ländern des globalen Südens unterstützen. Unsere Entwicklungspolitik hat seit jeher den Anspruch, nachhaltig, effektiv und effizient zur Bewältigung globaler Herausforderungen beizutragen.

Dennoch ist es mit dem Status Quo nicht getan. Bereits vor der Corona-Krise schätzten die Vereinten Nationen die Finanzierungslücke zur Umsetzung SDGs auf jährlich 2500 Milliarden USD. Der Bedarf an zusätzlichen ODA-Mitteln ist enorm und wird weiter zunehmen. Wir wollen das **bilaterale EZ-Instrumentarium** gezielt auf ökologische und soziale Ziele ausrichten, um die Erholung aus der Corona-Krise für die Förderung der sozial-ökologischen Transformation zu nutzen. Ziel ist es, Partnerländer global

dabei zu unterstützen, konsequent einen kohlestoffarmen Entwicklungsweg zu gehen und gleichzeitig in leistungsfähige soziale Sicherungssysteme zu investieren. Um die notwendigen Mittel für diese Aufgabe zu mobilisieren, streben wir neue privilegierte Partnerschaften und einen umfassenden Instrumentenmix an, der unsere eigenen Haushaltsmittel ebenso wie die Eigenmittel unserer Partnerländer, eine engere Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und gleichgesinnten Partnern sowie die Hebelung privaten Kapitals in den Blick nimmt.

Damit die Ziele der Agenda 2030 erreicht werden können, wird es auch wichtig sein, dass insgesamt die **multilaterale Kooperation** auf UN-Ebene wieder deutlich (u.a. auch finanziell) gestärkt wird. Darüber hinaus ist es auch notwendig, das Silodenken bzgl. der Umsetzung einzelner SDGs, das nicht zuletzt auch im Verhältnis zwischen den einzelnen UN-Unterorganisationen zu beobachten ist, möglichst rasch zu überwinden. Nur so lassen sich die Vorteile einer systemischen gemeinsamen Umsetzung der SDGs effektiv nutzen. Die multilateralen Anstrengungen in Bezug auf die Agenda 2030 sollten deswegen ebenfalls einer stärkeren Kohärenzkontrolle unterworfen werden. Das hierfür bereits jetzt vorgesehene Gremium, das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF), müsste daher deutlich aufgewertet werden.

Vor diesem Hintergrund sind für die Grünen **folgende Forderungen für das Bundestagswahlprogramm und mögliche Koalitionsverhandlungen** zentral:

Kernforderungen auf nationaler Ebene

- Verbindliche Ausrichtung der **Politik der Bundesregierung** an den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens sowie der Menschenrechtscharta der UN
- Ausrichtung aller **Wirtschaftsprogramme** (insbesondere auch der Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise) an diesen UN-Vereinbarungen
- Konsequente Umsetzung des **Prinzips "Leave no one behind"** der Agenda 2030, d.h. auch bei der EZ-Mittelallokation sind die Schwächsten (LDCs und extrem arme Bevölkerungsgruppen) besonders zu berücksichtigen (u.a. Umsetzung der Verpflichtung der Addis Abeba Action Agenda (AAAA), 0,15 - 0,2 % des BNE für die LDCs zur Verfügung zu stellen)
- Erstellung **verbindlicher Agenda 2030-Umsetzungs- bzw. Aufholpläne** durch alle Bundesressorts
- Vorlage eines **jährlichen Berichtes im Bundestag** zur Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland durch die Bundesregierung
- Weiterentwicklung der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**, um noch stärker globale Aspekte mit einzubeziehen, sie kohärenter zu gestalten und insgesamt ihr Ambitionsniveau zu erhöhen, gerade auch bei der Umsetzung des Anspruches, niemanden zurückzulassen
- Schaffung eines **Prüfbeirates für Nachhaltigkeit und Menschenrechte**, der die Politik der Bundesregierung (insbesondere neue Gesetzesvorhaben und Haushaltsentwurf) auf ihre Vereinbarkeit mit der Agenda 2030, dem Pariser Klimaabkommen, der UN-Biodiversitätskonvention und den UN-Menschenrechtsabkommen überprüft; Aufwertung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige

Entwicklung zu einem Ausschuss für nachhaltige Entwicklung mit Querschnittsaufgaben; Stärkung der Position der Ressortkoordinator*innen für Nachhaltigkeit in den Bundesministerien

- Verabschiedung eines **Änderungsgesetzes zum Lieferkettengesetz**, das den Anwendungsbereich des Gesetzes (Mindestgröße der erfassten Unternehmen) deutlich ausweitet und im Fall von Sorgfaltspflichtverstößen nicht nur Bußgelder, sondern auch eine zivilrechtliche Haftung vorsieht
- Verabschiedung eines **Gesetzes für die deutsche Entwicklungspolitik**, das Vorgaben zu einer kohärenten Umsetzung der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens und der UN-Menschenrechtscharta durch die Bundesregierung enthält (einschließlich Regelungen zu den z.T. neu zu schaffenden institutionellen Rahmenbedingungen)
- Stabilisierung der **Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (EZ)** in der nächsten Legislaturperiode bei mindestens 0,7 % des BNE (ODA-Quote) und entsprechende Veränderung der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung sowie mittelfristige Aufstockung der EZ-Mittel und Einführung einer verbindlichen **Transformationsquote**, um die globaler Transformation entlang der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen zu fördern, unter Bezugnahme auf die neue internationale Messgröße Total Official Support for Sustainable Development (TOSSD)
- Aufbau von **Transformations- und Klimapartnerschaften** mit Ländern des globalen Südens, die die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen konsequent umsetzen wollen: Im Zusammenspiel aus bilateraler Unterstützung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitswende, fokussiertem Instrumenteneinsatz sowie EU- und multilateraler Verzahnung wollen wir die bisherigen BMZ-Reformpartnerschaften zu grünen Transformations- und Klimapartnerschaften weiterentwickeln. Damit werden die bestehenden BMZ-Reformpartnerschaften thematisch fokussiert sowie geographisch ausgeweitet. Im Sinne der Partnerorientierung wollen wir dabei mit jenen Ländern zusammenarbeiten, die willens sind, sich auf den Pfad der sozial-ökologischen Transformation zu begeben, und ihnen dafür mehr und schnellere bilaterale Unterstützung zusagen. Politikbasierte Finanzierung wird dabei ein zentrales Instrument werden. Durch Politikdialog und finanzielle Unterstützung wollen wir unsere Partnerländer bei der Stärkung ihrer Fiskal- und Finanzpolitik unterstützen und damit gezielte Anreize für soziale und ökologische Reformen setzen. Im Rahmen dieser privilegierten Partnerschaften werden wir Finanzierung eng mit Politikberatung verknüpfen. Wir wollen einen neuen, holistischen Ansatz für die Beratung von Partnerregierungen bei der Nachhaltigkeitswende in der bilateralen EZ entwickeln, der Partnerländer bei der Ausgestaltung ihres staatlichen Handelns berät, sodass dieses auf die sozial-ökologische Transformation einzahlt.
- Einrichtung eines **Sachverständigenrats für nachhaltige Entwicklungspolitik** der Bundesregierung, der sich aus delegierten Vertreter*innen der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie fachlich ausgewiesenen Personen aus dem Globalen Süden zusammensetzt
- Entwicklung eines **neuen Maßstabes für die Steigerung menschlichen Wohlergehens im Rahmen der planetaren Grenzen** als Alternative zum BIP

- Stärkere **Hervorhebung der Bedeutung der Agenda 2030 und ihrer Ziele und Prinzipien in der Kommunikation** auf allen Ebenen, insbesondere auch durch die Bundesregierung
- Stärkere explizite Rolle für die **Wissenschaft** als wichtiger Transformationshebel in der öffentlichen politischen Debatte, damit wissenschaftliche Erkenntnisse aktiver in die Gesellschaft getragen werden und eine breitere Zuhörerschaft gewinnen. Um notwendigen Rückhalt bei der Bevölkerung zu mobilisieren, ist es wichtig – so hat es uns die Pandemie gezeigt –, dass die Politik deutlich macht, dass ihre Maßnahmen zur Realisierung der Agenda 2030 auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

Kernforderungen auf europäischer Ebene

- Orientierung des **European Green Deals** und des **Europäischen Aufbauplans zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise** an der konsequenten Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens („build back better“). Wachstum und Nachhaltigkeit sind dabei kein Widerspruch, sondern zwei Zielrahmen, deren Vereinigung immense Chancen birgt. Im Zentrum der wirtschaftlichen Erholung müssen Ziele und Prinzipien der Nachhaltigkeit stehen, wie sie in der Agenda 2030 und dem Pariser Klimavertrag definiert sind. Unser Ziel ist es, die Erholung aus der Corona-Krise für eine Transformation zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft zu nutzen.
- Beim Aufbau von **Transformations- und Klimapartnerschaften** mit Ländern des globalen Südens ist eine Zusammenarbeit im Tandem mit EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten entscheidend. Wir werden dazu eine **gemeinsame Team Europe-Initiative unter Beteiligung der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten** lancieren. In diesem Kontext werden wir nationalen und europäischen Entwicklungsbanken durch die Garantiemechanismen der Europäischen Kommission ermöglichen, im Rahmen von Transformationspartnerschaften vergünstigte politikbasierte Finanzierung anzubieten und dadurch zu schuldentragfähigeren Konditionen größere Reformkredite an privilegierte Partner zu vergeben. Ein solches Handeln wird ein starkes gemeinsames europäisches Engagement in ausgewählten Transformationsländern ermöglichen. Um dabei Reformen und Investitionen fachlich eng zu begleiten, benötigen wir größere personelle Ressourcen vor Ort, die den lokalen Markt verstehen und Maßnahmen und Projekte identifizieren, vorbereiten und begleiten können. Um unsere Ziele zu erreichen, werden wir daher erwägen, die Präsenz deutscher und europäischer (EIB, EBRD) Entwicklungsbanken in denjenigen Ländern ausbauen, mit denen wir langfristige Transformations-Partnerschaften eingehen.

Kernforderungen auf internationaler Ebene

- Eintreten der Bundesregierung für die **Stärkung des Multilateralismus** („networked multilateralism“) und der UN-Entwicklungsorganisationen (u.a. UNDP) sowie für die Aufwertung und Weiterentwicklung des HLPF und die Verbesserung des Zusammenspiels zwischen HLPF- und ECOSOC-Prozessen, damit das HLPF zu einem gestärkten Überprüfungsgremium der Agenda 2030 auf globaler Ebene ausgebaut werden kann, in dem der gegenseitige Austausch (Review Mechanismus) gefördert wird, d.h. Umwandlung des HLPF in einen ständigen Rat wie z.B. der UN-Menschenrechtsrat mit entsprechender deutlicher Erhöhung der Sitzungstage

- Stärkere **Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft beim Staatenbericht** (Voluntary National Review/VNR). Analysen der Nachhaltigkeitspolitik durch die Zivilgesellschaft gehören zu den wichtigsten Aufgaben der deutschen Nachhaltigkeitsdiskussionskultur. Die Analysen sollten im VNR sichtbar sein und die deutsche Position ergänzen. Dieses bedarf einer transparenten Planung. Die Bundesregierung sollte partizipativ mit der Vor- und Nachbereitung der VNR durch die Zivilgesellschaft umgehen und sich auch für eine Aufwertung des Formats der HLPF einsetzen und insbesondere den Zugang zivilgesellschaftlicher Akteure sicherstellen.

- Verlängerung der **Schuldenmoratorien, Schuldenschnitte und Schuldentreibungen**, um Spielräume für die Umsetzung der Agenda 2030 in den Ländern des globalen Südens zu erhalten, und Schaffung eines Staatsinsolvenzverfahrens. Die Bundesregierung verfügt gemeinsam mit weiteren EU- und OECD-Staaten über entscheidendes Gewicht in den internationalen Finanzinstitutionen, um sich dafür einzusetzen. Darüber hinaus müssen die Reformauflagen der Hilfsprogramme von IWF und Weltbank zur Linderung oder Abwendung von Schuldenkrisen im globalen Süden stärker auf den sozial-ökologischen Umbau der betroffenen Volkswirtschaften ausgerichtet werden. Konkret heißt das, dass IWF und Weltbank Klimarisiken und soziale Gerechtigkeitsfragen systematisch in ihre fiskalpolitischen Anpassungsprogramme aufnehmen. Dafür sollte die Bundesregierung einen Ansatz und Bewertungsmaßstab entwickeln, mit dem Übereinstimmung dieser Programme an der Agenda 2030 gemessen und geprüft werden kann. Um die unmittelbare Liquiditätskrise in vielen Ländern des globalen Südens zu lindern, sollte auch die Ausweitung der IWF-Sonderziehungsrechte, vorgeschlagen, unterstützt werden. Der Pariser Club und andere relevante multilaterale Gremien (WB/ IWF/ G7/G20) sollten sich dafür einsetzen, dass die sozial-ökologische Ausrichtung von Marktwirtschaften neben anderen Faktoren, wie der Beteiligung privater Gläubiger, zur Bedingung für umfassende bi- und multilaterale Schuldenerlasse wird.

- Eintreten für **verbindliche Regeln zur Unternehmensverantwortung in Lieferketten auf europäischer und internationaler Ebene („UN Treaty-Prozess“)**. Die EU-Kommission hat angekündigt, für Unternehmen europaweit verbindliche Regeln zur Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu schaffen. Nach den Vorstellungen insbesondere des EU-Parlaments sollen diese Vorschriften sowohl hinsichtlich des Anwendungsbereichs (Verantwortung für die gesamte Lieferkette; Einbeziehung auch risikobehafteter kleiner und mittlerer Unternehmen) als auch in Bezug auf das Haftungsregime deutlich anspruchsvoller ausfallen als die entsprechenden Regelungen des deutschen Lieferkettengesetzes. Ambitionierte Vorgaben enthält auch der seit 2014 im UN-Menschenrechtsrat diskutierte Entwurf für ein internationales Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte („UN-Treaty“). In beiden Verhandlungsprozessen werden wir uns für hohe menschen- und umweltrechtliche sowie für Antikorruptions-Standards einsetzen.

- Eintreten für eine **nachhaltigere Ausrichtung von EU-Handelsabkommen**. Europäische Handelsverträge müssen verbindliche und durchsetzbare Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards enthalten. Dazu zählt, das Pariser Klimaschutzabkommen sowie ILO-Kernarbeitsnormen zur Bedingung und einklagbar zu machen. Das europäische Vorsorgeprinzip ist stets zu wahren. Handelsabkommen sollten nicht nur Rechte für Unternehmen, sondern auch ihre Pflichten regeln.

Abkommen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Ernährungssouveränität wie z.B. das EU-Mercosur-Abkommen mit lateinamerikanischen Staaten lehnen wir entsprechend ab.

- Eintreten für **globale Steuergerechtigkeit** sowie für Bekämpfung der **Steuerflucht** und der **Steuervermeidung** durch die Festlegung verbindlicher Standards zur Steuertransparenz. Konzerne sollen ihre Gewinne, Umsätze und Steuerzahlungen in der EU umfänglich öffentlich machen. Zur Aufdeckung von **illegalen Geldflüssen, Geldwäsche** und **Wirtschaftsstraftaten** setzen wir uns ein für ein umfassendes, öffentlich zugängliches Transparenzregister. Daten zu wirtschaftlich Berechtigten dürfen nicht länger anonym bleiben. Informationen des Registers müssen im Open-Data-Format der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Da Deutschland die letzten zwei Jahre die Präsidentschaft der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundry) innehatte und 2022 die G7 Präsidentschaft übernehmen wird, fällt Deutschland beim Kampf gegen Geldwäsche international eine besondere Verantwortung zu.
- Erarbeitung und Umsetzung einer **globalen Impfstrategie gegen das Corona-Virus** (inkl. ihrer Finanzierung). Angesichts der großen Ungleichheiten beim Zugang zu Covid-19-Impfstoffen auf globaler Ebene ist es dringend erforderlich, sowohl die bestehenden Produktionskapazitäten als auch die Lieferung von Impfstoffen im Rahmen der COVAX-Allianz an Länder des globalen Südens massiv auszuweiten. Sofern es den Impfstoffherstellern nicht gelingt, auf freiwilliger Ebene genügend Produktionspartnerschaften zu bilden, setzen wir uns im Rahmen der WTO für eine temporäre Aussetzung des Patentschutzes für Technologien zur Bekämpfung von Covid-19 ein und unterstützen entsprechende Anträge auf Erteilung von Zwangslizenzen.
- Stärkere Nutzung der **Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030** bei ihrer Finanzierung und operativen Umsetzung (in Anlehnung an den von Jeffrey D. Sachs u.a. in dem Artikel "Six Transformations to achieve the SDGs" entwickelten Vorschlägen [Nature Sustainability vol 2, 2019, 805–814]) und **Verbesserung der Datenerhebung**, um die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 verfolgen zu können (inkl. einer genaueren Aufschlüsselung der Daten, um den Nutzen für politische Entscheidungsträger*innen zu erhöhen).